

An den Vorstand der

Mandatsreferenznummer:

Chorgemeinschaft Löpsingen e.V.

(Wird vom Verein ausgefüllt)

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung

(Bitte deutlich lesbar und vollständig ausfüllen)

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Chorgemeinschaft Löpsingen e.V. und erkenne die
Vereinsatzung in der jeweils gültigen Fassung an.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Heiratsdatum (standesamtlich) *1)

PLZ

Ort

Straße

Haus-Nr.

Telefon-Nr.

Handy-Nr.

E-Mail Adresse

Ich ermächtige die Chorgemeinschaft Löpsingen bis zum Widerruf zum Einzug des
Jahresbeitrags und anderer vereinbarter Zahlungen *2) vom Konto laut nachfolgender
Einzugsermächtigung abzubuchen.

Datum

Eintrittsdatum (Beginn)

Unterschrift

* 1) Freiwillige Angabe. Zu bestimmten Hochzeitsjubiläen wird das Chormitglied vorher gefragt, ob der Chor zum Jubiläum singen soll.

* 2) Den Chorleitern wird z.B. bei runden Geburtstagen, zu Weihnachten, zur Hochzeit Geschenke vom aktiven Chor überreicht.
Dazu werden kleine Beträge von Ihrem Bankkonto abgebucht.

Chorgemeinschaft Löpsingen e.V.

Mandatsreferenznummer:

Gläubiger-Identifikations-Nr. : DE13ZZZ00000203338

(Wird vom Verein ausgefüllt)

Wiederkehrende Zahlungen:

Einzugsermächtigung und SEPA - Lastschriftmandat

(Bitte deutlich lesbar und vollständig ausfüllen)

Name

Vorname

Ich ermächtige / wir ermächtigen die Chorgemeinschaft Löpsingen e. V. Zahlungen von meinen / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Chorgemeinschaft Löpsingen e.V. auf mein / unserem Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann /wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages zurückverlangen. Es gelten dabei die mit meinem /unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut des Zahlers (Name und Sitz)

IBAN

BIC

Name und Vorname des Kontoinhabers (Bitte unbedingt ausfüllen laut Kontoauszug)

Straße / Haus-Nr.

PLZ

Ort

Ort

Datum

Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich am **15. Februar bzw. dem folgenden Werktag** eingezogen.